Stadt Melle
Der Bürgermeister

Melle, den 21.01.2016

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung lade ich Sie hiermit im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden ein.

Sitzungstermin:	**Mittwoch,** den **10.02.2016,** um **19:00** Uhr
Sitzungsort:	**Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2	Feststellung der Tagesordnung
3	Einwohnerfragestunde
4	Genehmigung der Niederschrift
5	Bericht
5.1	der Landesschulbehörde
5.2	der Verwaltung
6	Vorstellung des Konzeptes zur Ganztagsbeschulung in der Grundschule Riemsloh Vorlage: 2015/0321
7	Sprachförderung in Schulen Vorlage: 2016/0015
8	Haushaltsplanentwurf 2016/17 Vorlage: 2016/0001
9	Wünsche und Anregungen

Mit freundlichem Gruß

gez. R. Scholz

Reinhard Scholz
Bürgermeister

Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 2015/0321

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	15.01.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Schule und Bildung	**10.02.2016**	**6**	**Ö**

Vorstellung des Konzeptes zur Ganztagsbeschulung in der Grundschule Riemsloh

Dem Ausschuss wird folgender Sachverhalt zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Die Grundschule Riemsloh stellte mit Schreiben vom 23.11.2015 den Antrag auf Zustimmung zur Errichtung einer Ganztagsschule zum Beginn des Schuljahres 2016/17. Der Verwaltungsausschuss stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung am 08.12.2015 zu.

Zu den Einzelheiten wird auf die Vorlage 2015/0308 verwiesen.

Aufgrund des engen Zeitplanes war vorab die Entscheidung des Verwaltungsausschusses erforderlich geworden. Das Konzept zum Offenen Ganztag an der Grundschule in Riemsloh wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 10.02.2016 von der Schulleiterin, Frau Langkopf, vorgestellt.

Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 2016/0015

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.01.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Schule und Bildung	**10.02.2016**	**7**	**Ö**

Sprachförderung in Schulen

Folgender Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben:

Sach- und Rechtslage
Die Frage nach einer Sprachförderung an den Meller Schulen ist im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation wiederholt angesprochen worden. In der Sitzung und mit dieser Informationsvorlage wird daher ein Überblick über die verschiedenen Fördermaßnahmen gegeben.

Sprachförderung in der Schule liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Die Entscheidung zur Einrichtung trifft die Schule in Abstimmung mit der Landesschulbehörde selbständig. Eine Beteiligung des Schulträgers erfolgt nur, wenn Sprachlernklassen an zentralen Standorten einer Region eingerichtet werden sollen, in denen Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I aus mehreren Schulen unterschiedlicher Schulformen zusammen unterrichtet werden. Des Weiteren ist der Schulträger zu beteiligen, wenn es um zusätzlichen Raumbedarf geht.

Die aktuellen Möglichkeiten der Sprachförderung in Schulen sind im Folgenden dargestellt:

1. **Sprachlernklassen**

- Für die Einrichtung sind mindestens zehn SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache erforderlich, die dem Unterricht in der Regelklasse noch nicht folgen können, die Höchstzahl für Sprachlernklassen liegt bei 16 SchülerInnen.
- Stundenzahl im Grundschulbereich: 23 Wochenstunden
  Stundenzahl im Sekundarbereich I: 30 Wochenstunden
- Der Besuch einer Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr, kann aber entsprechend dem Stand der Deutschkenntnisse und dem Bildungsstand jederzeit verkürzt werden.
- Der Spracherwerb wird dadurch unterstützt, dass die Schülerin bzw. der Schüler nach einer bis zu dreimonatigen Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase in der Sprachlernklasse einer Regelklasse zugeordnet wird und dort mit kontinuierlich zunehmenden Anteilen am Regelunterricht und zudem an Arbeitsgemeinschaften und an Ganztagsangeboten teilnimmt.
- Die Klasse kann auch mehrere Jahrgangsstufen umfassen.
- Die Sprachlernklasse ist von einer Lehrkraft zu führen, die über eine Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache verfügt.
- Die Sprachlernklasse ist ein sog. „atmendes System“, d.h. es müssen immer mindestens 10 SchülerInnen und höchstens 16 SchülerInnen beschult werden.

2. **Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“**

- kann für mindestens vier SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache eingerichtet werden, die eine Regelklasse besuchen und einen erheblichen Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache haben.
- gilt auch für SchülerInnen, die aufgrund nicht ausreichender schulischer Vorbildung im Regelunterricht noch nicht erfolgreich mitarbeiten können.
- Der Förderkurs umfasst vier bis sechs Wochenstunden im Primarbereich und fünf bis acht Wochenstunden im Sekundarbereich I und kann auch jahrgangsübergreifend durchgeführt werden.
- Dauer bis zu einem Jahr

3. **Förderunterricht**

- für SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache, die eine Regelklasse besuchen, ist bei Bedarf zusätzlicher Förderunterricht einzurichten.
- für SchülerInnen ohne Deutschkenntnisse, die neu nach Deutschland zugewandert sind, umfasst der Förderunterricht mindestens fünf Wochenstunden (sonst 2 - 5 Stunden).

- Der Förderunterricht kann in enger Verzahnung mit den fachlichen Anforderungen in der Regelklasse oder unabhängig vom Fachunterricht gestaltet werden, um die Möglichkeit zu geben, gravierende Schwierigkeiten systematisch und sprachdidaktisch zu behandeln (z. B. Syntax, Schrifterwerb).

Herrr Thoms, Niedersächsische Landesschulbehörde, wird in der Sitzung Näheres erläutern.

Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 2016/0001

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	08.01.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Schule und Bildung	**10.02.2016**	**8**	**Ö**

Haushaltsplanentwurf 2016/17

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage
Die Produkte finden Sie auf folgenden Seiten im Haushaltsplanentwurf:

Produkt	Produktbezeichnung	HH-Plan-Entwurf Seite
211-01	Grundschulen	253 - 258
216-01	Oberschulen	267 - 272
218-01	Gesamtschulen	273 - 275
243-01	Sonstige schulische Maßnahmen	277 - 279
263-01	Musikschulen	301 - 302
271-01	Volkshochschule	303 - 305
272-01	Büchereien	307 - 309

Des Weiteren wird auf die verschiedenen Projekte zur Erreichung der Handlungsschwerpunkte

7.1. Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen
7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
7.3 Den Übergang von der Schule zum Beruf aktiv unterstützen

eingegangen.